

pm_akustik GmbH, Rheingoldstr. 4, 80639 München

Stadt Herzogenaurach
Amt für Planung, Natur und Umwelt
z.Hd. Fr. Strater
Marktplatz 11

91074 Herzogenaurach

**IMMISSIONSSCHUTZGUTACHTEN
RAUMAKUSTIK
SCHALLTECHNISCHE BERATUNGEN
SCHALLMESSUNGEN**

MESSSTELLE NACH § 29b BImSchG

RHEINGOLDSTR. 4, 80639 MÜNCHEN
TEL.: 089 17876596, FAX: 089 17876762

GROSSE BAUERNGASSE 79, 91315 HÖCHSTADT
TEL.: 09193 503372, FAX: 09193 503373

JAKOB-SIGLE-STRASSE 30, 86842 TÜRKHEIM
TEL.: 08245 9683400, FAX: 08245 9683401

EMAIL: INFO@PM-AKUSTIK.COM
WEB: WWW.PM-AKUSTIK.COM

9. Mai 2018

**Aufstellung Bebauungsplan Nr. 68 „Sondergebiet Beethovenstraße“, Stadt Herzogenaurach
BV Kindertageseinrichtung mit Cafe, Beethovenstraße, Herzogenaurach**

Kurz-Stellungnahme, Vorabschätzung nachbarschaftlicher Schall-Immissionsschutz
(Kurzzusammenfassung Ergebnis schalltechnische Voruntersuchung / Vorbeurteilung)

Sehr geehrte Frau Strater,

wie besprochen erhalten Sie nachfolgend unsere Kurz-Stellungnahme zum nachbarschaftlichen Schall-Immissionsschutz zum o.g. BV (s.a. unsere EMail vom 9. Mai 2018).

Bei der vorliegenden Planung* kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass aufgrund der klugen Vorplanung** die Geräuscheinwirkungen infolge der geplanten Kindertageseinrichtung mit Cafe auf das benachbarte WA-Gebiet (B-Plan Nr. 15a Beethovenstraße) deutlich unterhalb den Anforderungen an den nachbarschaftlichen Schall-Immissionsschutz liegen werden.

* Lageplan, Grundrisse (EG, 1.OG), Schnitte, Ansichten,
Aussenanlagen → Planstand jeweils 2018-04-18

** Schallquellen An/Abfahrten Pkw von WA Beethovenstraße
abgewandt und abgeschirmt durch Gebäude BV, kein Betrieb
im Zeitraum Nacht geplant.

Anmerkung:

Zur Berücksichtigung des Gebots der gegenseitigen Rücksichtnahme
empfehlen wir geeignete Schallschutzmaßnahmen im Zusammenhang
mit Schall-Immissionen durch im Freien spielende Kinder vorzusehen:

a) Zielsetzung von Regel-Zeiträumen von im Freien spielenden
Kinder vormittags / nachmittags mit Mittagspause ohne Nutzung
Außenbereiche



Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-19468-01-00

Akkreditiertes Prüflaboratorium
Die Akkreditierung gilt für den in der
Urkundenanlage D-PL-19468-01-00
festgelegten Umfang

SITZ HÖCHSTADT
AMTSGERICHT FÜRTH
HRB 11241

GESCHÄFTSFÜHRER
DR.-ING. THOMAS MAIER
DIPL.-ING. FH GERHARD PRESTELLE

- b) Schalltechnisch optimierte Anordnung mit möglichst großem Abstand zu den benachbarten Wohnungen
c) Möglichst lärmarme Spielgeräte, z.B.:
- Vollgummireifen statt Hartgummireifen
- Vermeiden von Quietschen Spielgeräte etc. durch Schmieren, Optimierung durch schallgedämpftes Material etc.

Hintergrund:

- Entsprechend dem Gesetz über Anforderungen an den Lärmschutz bei Kinder- und Jugendspielanlagen (KJG) vom 20. Juli 2011 (GVBl. S. 304, BayRS 2129-1-9-U) Art. 2 sind die natürlichen Lebensäußerungen von Kindern, die Ausdruck natürlichen Spielens oder anderer kindlicher Verhaltensweisen sind, als sozialadäquat hinzunehmen.
- Bundes-Immissionsschutzgesetz, Zitat §22 BImSchG:
„ ... (1a) 1Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen wie beispielsweise Ballspielplätzen durch Kinder hervorgerufen werden, sind im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkung. 2Bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen dürfen Immissionsgrenz- und -richtwerte nicht herangezogen werden. ...“

Desweiteren kann davon ausgegangen werden, dass im Zusammenhang mit den im BV *Kindertageseinrichtung mit Cafe* geplanten schutzbedürftigen Räumen (u.a. Therapie- und Büroräume) die Anforderungen an den Schall-Immissionsschutz (Sport- und Freizeitanlagen 18. BImSchV und TA Lärm, u.a. geplanter Einzelhandel) eingehalten bzw. unterschritten werden.

Hinweis 1: Nach Maßgabe der hier vorgesehenen Nutzungen ist es nach Angaben und rechtsanwaltlicher Beratung sachgerecht für das geplante Sondergebiet die Immissionsrichtwerte eines Mischgebietes anzusetzen.

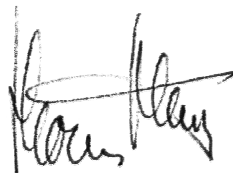
Hinweis 2: Die dem Betrieb des BV zuzurechnenden Verkehrs-Geräusche sind bei den o.g. Aussagen bereits berücksichtigt.

Bei Rückfragen stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. FH G. Prestele



Dr.-Ing. T. Maier